

99107023011000, 99107023011000

Wohngeld Erhöhung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121394000/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011000, 99107023011000
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Erhöhung
Leistungsbezeichnung II	Wohngeld Erhöhung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Eigentumswohnung, Mietzuschuss, Wohngeldminderung, Wohngeldbetrag, Wohngeldhöhe, Lastenzuschuss, Wohngelderhöhung, Wohngeldangelegenheiten, Sozialhilfe, Wohngeldbescheid, Eigenheim, Wohnung, Mietzuschuss
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich die Höhe Ihres Wohngelds verändern. Hier erfahren Sie, wann dies der Fall ist.
Volltext	<p>Sie haben gegenüber der Behörde eine Mitteilungspflicht,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn sich die Miete/ Belastung (ohne Heizkosten) um mehr als 15 Prozent verringert, • wenn das Einkommen der Haushaltsmitglieder um mehr als 15 Prozent steigt, • wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder verringert, • wenn ein oder mehrere Haushaltsmitglieder Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung) beantragen oder beziehen, • beim Tod eines alleinstehenden Haushaltsmitgliedes (Meldung durch die Erben oder Betreuer). <p>Die Änderungen können zu einer Verringerung oder gegebenenfalls zu einem vollständigen Wegfall des Wohngelds führen.</p> <p>Wenn Sie bereits Wohngeld beziehen, können Sie einen neuen Antrag auf höheres Wohngeld stellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn sich Ihr Gesamteinkommen verringert hat, • sich die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat oder • sich Ihre Miete oder Belastung bei Wohneigentum erhöht hat. <p>Diese Veränderungen können, aber müssen nicht</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>zwangsläufig zu einer Erhöhung des Wohngeldes führen.</p> <p>Wenn Sie bereits Wohngeld beziehen, können Sie einen neuen Antrag auf höheres Wohngeld stellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn sich Ihr Gesamteinkommen verringert hat, • sich die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat oder • sich Ihre Miete oder Belastung bei Wohneigentum erhöht hat.
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensnachweise (Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid) • Mietvertrag • Unterlagen über die Kosten des von Ihnen genutzten Wohneigentums, wenn Sie Eigentümer sind • Nachweis über den Bezug von Transferleistungen, falls Sie diese erhalten (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung)
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Voraussetzungen für eine Erhöhung des Wohngeldes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verringerung des Einkommens um mehr als 15 %, • die Erhöhung der Zahl der Haushaltsmitglieder, • die Erhöhung der Miete oder der Belastung bei Wohneigentum um mehr als 15 %. <p>Diese Veränderungen können, müssen aber nicht zu einer Erhöhung des Wohngeldes führen.</p> <p>Einzelheiten erfragen Sie bitte in Ihrer örtlich zuständigen Wohngeldbehörde.</p>
<p>Kosten</p>	<p>keine</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Veränderungen Ihrer finanziellen Situation teilen Sie Ihrer Wohngeldbehörde mit.</p> <p>Den Antrag auf ein erhöhtes Wohngeld stellen Sie ebenfalls bei Ihrer örtlich zuständigen Wohngeldbehörde. Es werden die Voraussetzungen für diesen Anspruch geprüft.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Die Erhöhung des Wohngeldes erfolgt ab dem</p>

Modul	Sachverhalt
	Zeitpunkt der Antragstellung. Eine rückwirkende Erhöhung des Wohngeldes ist im Regelfall nicht möglich.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Veränderungen können, müssen aber nicht zu einer Erhöhung des Wohngeldes führen.</p> <p>Damit Sie nicht rechtswidrig Wohngeld in Anspruch nehmen, darf die Wohngeldbehörde die Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen sogenannten Datenabgleich überprüfen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht bei Veränderungen, die das Wohngeld verringern würden • Erhöhung des Wohngeldes ist möglich • Änderungen des Gesamteinkommens können das Wohngeld beeinflussen • Die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder hat Einfluss auf die Höhe des Wohngelds • Miete und Belastung bei Wohneigentum spielen eine Rolle bei der Berechnung des Wohngelds
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wohngeld Erhöhung, Housing benefit increase